

15.11.91

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 57. Sitzung am 14. November 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/1560 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete
- Drucksache 12/1241 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.12.91

Erster Durchgang: Drs. 444/91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991
zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und
zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 1991 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.